

Gemeinde Penzing

Amtliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte und Vereineheim –Epfenhausen“

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans für die „Kindertagesstätte und Vereineheim –Epfenhausen“ beschlossen. Die Planung wurde nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert. Daher wird eine **erneute, verkürzte** Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch die Wohnbebauung entlang der Bahnhofstraße, östlich und westlich durch eine öffentliche Grünfläche sowie im Süden durch die angrenzende landwirtschaftliche Flur. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2022 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung können vom

20.06.2022 bis einschließlich 04.07.2022

auf der Internetseite der Gemeinde Penzing

www.penzing.de/Bebauungsplan_Kindergarten_Epfenhausen

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Straße 11 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Penzing, den 07.06.2022

Peter Hammer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

ausgehängt am: 07.06.2022

abgenommen am: